

**274/AB**  
**vom 04.02.2020 zu 261/J (XXVII. GP)**  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0765-IV/4/d/2019

Wien, am 20. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Dezember 2019 unter der Nr. **261/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Taxikosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort seit Ihrer Angelobung für Taxifahrten?*
  - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
  - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
  - c. *Wie hoch waren sie im August?*
  - d. *Wie hoch waren sie im September?*
  - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
  - f. *Wie hoch waren sie im November?*

Die Gesamtausgaben für Taxifahrten in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres im Zeitraum vom 3. Juni 2019 bis 30. November 2019 betragen € 4.951,06.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*

Der angefragte Zeitraum bezieht sich auf die Zeit vor meiner Amtsübernahme. Die Kosten für die Taxifahrten von BM Dr. Peschorn im Bundesministerium für Inneres für diesen Zeitraum betragen € 65,70.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiterinnen?*

Die Kosten für Taxifahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts von BM Dr. Peschorn betragen € 328,10.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Im angeführten Zeitraum wurden keine Taxikosten durch das Bundesministerium für Inneres getragen.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- *Bestand seit Ihrer Angelobung eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
- *Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
- *Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen seit der Angelobung?*
- *Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberichtige dieser Vereinbarung?*

Zur Beförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres steht ein Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH zum Abruf von Dienstfahrten zur Verfügung. Auf die Beantwortung der wortidenten Parlamentarischen Anfrage 264/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen wird verwiesen.

**Zur Frage 9:**

- *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Dienstvorgesetzten, sowie im Rahmen des Quartalsmäßigen Budgetcontrollings.

**Zur Frage 10:**

- *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*

Ja, Taxifahrten können nur bei dienstlicher Notwendigkeit und Kontrolle durch den Dienstvorgesetzten in Anspruch genommen werden.

**Zu den Fragen 11, 12 und 13:**

- *Wie Viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis seit Ihrer Angelobung zurückgelegt?*
- *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
- *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
  - a. *Wurden Fahrten zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
    - i. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Ich bitte um Verständnis, dass für Taxifahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes keine gesonderten Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würde. Außerdem ist eine Beantwortung nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und Zweck der Fahrt kein Bestandteil der Rechnung ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

**Zur Frage 14:**

- *Wurden Fahrten mit Uber zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
  - a. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Uber zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres wurden keine Fahrten mit Uber zurückgelegt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
- *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Es erfolgten keine Beförderungen ohne Personen.

Karl Nehammer, MSc



